

A close-up photograph of several white daisy flowers with bright yellow centers, growing in a field of green grass. The flowers are in various stages of bloom, and the background is a soft-focus green. A semi-transparent text box is overlaid on the upper part of the image.

Firmenplatzreglement
Chinderhuus Haselmuus

Inhalt

1	Firmenplätze	1
2	Firmenplatzregelung	1
2.1	Warteliste	1
2.2	Anstellungs- und Betreuungsprozente	1
2.3	Kündigung des Arbeitsvertrages	1
2.4	Kosten	1
2.4.1	Tarife Chinderhuus Haselmuus.....	2
2.5	Platzreservation und Anmeldung Firmenkunden	2
2.6	Konditionen	2
2.7	Kündigungsfrist	2

1 Firmenplätze

Der Verein Chinderhuus Haselmuus verkauft Betreuungsplätze an Firmen. Die Möglichkeit, bestehendem oder zukünftigem Personal einen Kinderbetreuungsplatz anzubieten, kann ein entscheidender Punkt sein, um gute Mitarbeiter/innen zu behalten oder zu gewinnen. Die Betreuungspreise entsprechen dem Normaltarif für Privatpersonen ohne Anspruch auf einkommensabhängige Plätze. Es steht den Firmen frei, die Betreuungskosten vollständig den Nutzer/innen zu verrechnen oder einen Teil der Kosten zu übernehmen. Firmenplätze werden von den Firmen fix gebucht und müssen unabhängig von deren Belegung beglichen werden.

2 Firmenplatzregelung

2.1 Warteliste

Arbeitnehmer dieser Firmen erhalten eine bevorzugte Behandlung auf der Warteliste, resp. werden sofort berücksichtigt, sofern der Platz nicht bereits durch andere Arbeitnehmer der Firma belegt ist.

2.2 Anstellungs- und Betreuungsprozente

Es ist den Firmen überlassen, ob die zur Verfügung gestellten Betreuungsprozente den Anstellungsprozenten von Mitarbeiter/innen entsprechen. Eine Reduzierung der Anstellungsprozente kann eine Reduzierung der Betreuungsprozente zur Folge haben, wenn die Firma dies so bestimmt hat. Die Firma muss sich aber an das Total der Betreuungsprozente halten, welches mit dem Chinderhuus Haselmuus vertraglich vereinbart wurde. Innerhalb dieses Totals dürfen sich die Betreuungsprozente der einzelnen Arbeitnehmer/innen aber auch unter dem Jahr ändern.

2.3 Kündigung des Arbeitsvertrages

Ein Firmenplatz ist an den Arbeitsvertrag zur Firma geknüpft. Wird das Arbeitsverhältnis aufgelöst, gilt auch der Betreuungsplatz automatisch als gekündigt (es ist keine schriftliche Kündigung von Seiten des Chinderhuus Haselmuus notwendig).

Möchten die Eltern Ihr Kind weiterhin im Chinderhuus Haselmuus betreuen lassen, kann dies auf einem regulären Betreuungsplatz erfolgen. Ein solcher kann jedoch nicht zugesichert werden. Eltern, welche vorher einen Firmenplatz besaßen, haben auf der Warteliste denselben Vorrang, wie Eltern, die bereits ein anderes Kind im Chinderhuus Haselmuus betreuen lassen. Ausserdem gilt das Eintrittsdatum ins Chinderhuus Haselmuus als Eintragsdatum in die Warteliste, was ein weiterer Vorteil darstellt.

2.4 Kosten

Die Tarife von Firmenplätzen entsprechen den Normaltarifen für Privatpersonen ohne Anspruch auf einkommensabhängige Plätze. Die Tarifierung erfolgt unabhängig vom Wohnort der Eltern, sondern hängt vom Alter des Kindes und der Länge der Betreuung ab.

2.4.1 Tarife Chinderhuus Haselmuus

Die Betreuungskosten richten sich nach der aktuellen Tarifliste, welche auf der Webseite www.chinderhuus-haselmuus.ch heruntergeladen werden kann. Dabei erhalten die Eltern zusätzlich auf jedes angemeldete Kind einen Rabatt von 10%. Ein Geschwisterrabatt (wie in der Tarifliste erwähnt) entfällt dadurch.

2.5 Platzreservation und Anmeldung Firmenkunden

Reservationen und Anmeldungen können zu jedem Zeitpunkt eintreffen. Sie müssen schriftlich erfolgen.

2.6 Konditionen

Firmenkunden reservieren mindestens einen Ganztages-Betreuungsplatz oder zwei Halbtages-Betreuungsplätze pro Kalenderwoche. Falls von der Firma nicht anders gewünscht, werden unbefristete Verträge abgeschlossen. Die Betreuungskosten werden jeweils anfangs Monat für den gesamten Monat vorausbezahlt.

Die Betreuung richtet sich nach dem pädagogischen Konzept des Chinderhuus Haselmuus. In Bezug auf die Betreuung gelten für die Eltern und Kinder, die im Besitz eines Firmenplatzes sind, dieselben Regelungen wie bei privaten Betreuungsplätzen.

2.7 Kündigungsfrist

Die Vereinbarung kann erstmals nach 12 Monaten und danach immer auf Ende eines Monats von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.